

X. Verbrauchsberechnungen.

Vorbemerkungen.

Im Allgemeinen. In den folgenden Tabellen ist nach Maßgabe der inländischen Produktion (bezw. des Absatzes der inländischen Salzwerke) und der Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr, oder bei Artikeln, welche im Inlande nicht erzeugt werden, lediglich nach Maßgabe dieser Differenz, berechnet, welche Mengen von den betreffenden Verbrauchsgegenständen in den einzelnen Jahren dem vorhandenen Verbrauchsquantum für den inländischen Verbrauch zugeführt worden sind. Aus den berechneten Zahlen läßt sich aber, wenn auch in den betreffenden Rubriken der Kürze halber nur der Ausdruck »berechneter Verbrauch« angewendet ist, nicht entnehmen, wieviel in den einzelnen Jahren wirklich verbraucht wurde, bezw. ob der Konsum von einem Jahr auf das andere zu- oder abgenommen hat. Um diese Fragen beantworten zu können, müßten sämtliche an jedem Jahreschluß vorhandenen Lagerorräthe bekannt sein, was nicht der Fall ist (über die einzige Ausnahme vergl. Tab. 3 Anmerkung 4); denn zur Feststellung des wirklichen jährlichen Verbrauchs müssen nicht nur die Zugänge zu den Verbrauchsmengen, sondern auch die Differenzen zwischen den Lagerorräthen am Anfange

und am Schluß des Jahres in Rechnung gezogen werden. Diese Differenzen können bei sehr lagerfähigen Waaren, wie Taback, Zucker, Kaffee u. s. w., von großer Bedeutung sein, zumal nach besonders guten oder schlechten Ernten und in Jahren, in welchen Zoll- oder Steuererhöhungen oder starke Preisveränderungen eingewirkt haben. Dagegen nähert sich bei mehrjährigen Perioden der berechnete durchschnittliche Jahresverbrauch dem wirklichen um so mehr, je mehr Jahre die Periode umfaßt, weil dabei die Differenz zwischen den am Anfang und am Schluß einer Periode vorhandenen Lagerorräthen nur zum sovielten Theile in Betracht kommt, als Jahre in der Periode enthalten sind. — Außerdem darf bei Benutzung der berechneten Verbrauchsmengen nicht außer Acht gelassen werden, daß die Berechnungen zum Theil, wie aus den Anmerkungen ersichtlich ist, in Ermangelung bestimmter Nachweisungen auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Den Berechnungen auf den Kopf ist die mittlere Bevölkerung des Zollgebiets (vergl. oben S. 3) in den einzelnen (Kalender-, Etats-, Ernte-, Campagne-) Jahren zu Grunde gelegt.

Zu Tabelle 1. Tabackverbrauch im deutschen Zollgebiet für die Jahre 1861 bis 1886/87.

(Für die Jahre 1861 bis 1870: Preuß. Centralblatt der Abgaben u., die Commercial-Nachweisungen des Centralbüreaus des Zollvereins und für die Jahre 1862 bis 1870 die in der besonderen Veröffentlichung des Statist. Amts für 1871/72 und im Band II. d. St. d. D. R. S. IV. 1 fg. enthaltenen Einleitungen; für das Jahr 1871/72 besondere Veröffentlichung des Statist. Amts, Berlin, 1873; für die folgenden Jahre: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. II. S. IV. 1; Bd. VIII. S. VI. 78; Bd. XIV. S. IX. 1; Bd. XX. S. VIII. 19; Bd. XXV. Octoberh. 1877 S. 1; Bd. XXXVII. Februarh. 1879 S. 1* und Octoberh. 1879 S. 1*; Bd. XLIII. S. X. 153*; Bd. XLVIII. S. XII. 65; Bd. LIX. S. I. 54; Monatshefte z. St. d. D. R., Jahrg. 1884 S. I. 10; Jahrg. 1885 S. II. 13; Jahrg. 1886 S. I. 20; Jahrg. 1887 S. I. 31 u. III. 2; Jahrg. 1888 S. I. 119.)

In der folgenden Aufstellung (S. 130) ist zunächst der Verbrauch an Rohstaback (in fabricationsreifem Zustande) in der Weise berechnet, daß, wie die beigefügten Anmerkungen näher erläutern, die gesammte inländische Jahresproduktion mit der Einfuhr in den freien Verkehr summiert, und von dieser Summe die Ausfuhr aus dem freien Verkehr abgezogen ist. Hierauf ist für die einzelnen Tabackfabrikate der Unterschied zwischen der Einfuhr und Ausfuhr (in den bezw. aus dem freien Verkehr) festgestellt. Die hierbei ermittelte Mehrausfuhr von Fabrikaten ist sodann, auf Rohstaback reducirt, von der vorher berechneten Verbrauchsmenge an Rohstaback in Abzug gebracht. — Vom Erntejahr 1880/81 an, mit welchem die steuerfreie Niederlegung inländischen Tabacks zulässig wurde,

wäre eine andere Berechnungsweise möglich, indem statt der ganzen Jahresproduktion nur immer diejenige Menge inländischen Tabacks in Rechnung gezogen werden könnte, welche in dem betreffenden Erntejahr versteuert worden ist. Diese Berechnungsweise wäre zwar theoretisch richtig, würde aber thatsächlich für die immer noch nicht beendigte Uebergangszeit, welche nach der Errichtung steuerfreier Niederlagen eintrat, zu niedrige Verbrauchsmengen ergeben, weil diese Niederlagen von Jahr zu Jahr mehr benutzt worden sind, der am Anfang des Jahres 1880/81 und jedes der folgenden Jahre vorhandene Bestand an versteuertem (im freien Verkehr befindlichen) Taback daher regelmäßig größer war, als der entsprechende Bestand am Schluß desselben Jahres.